



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROlsen

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung Bad Arolsen

Die Stadtverordnete **Frau Anna-Hedwig Konn-Vetterlein** hat unwiderruflich den Verzicht auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt dadurch der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages an ihre Stelle. Entsprechend dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl am 14. März 2021 rückt somit als Stadtverordneter **Herr Fabian Steiner**, Rauchstraße 26, 34454 Bad Arolsen nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 02.08.2024

gez.
Marko Lambion
Gemeindevahlleiter